

PRESSEMITTEILUNG, 4. Mai 2018

---

## „Inklusives Wahlrecht in Baden-Württemberg – jetzt!“

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05.05.2018 fordert die Lebenshilfe die Aufhebung von Wahlrechtsausschlüssen für Menschen mit Behinderung bei Kommunalwahlen in Baden-Württemberg.

---

*Stuttgart.* Im Frühjahr 2019 werden in Baden-Württemberg die Mitglieder der Gemeinderäte und Kreistage neu gewählt. Dabei sind bisher Menschen mit Behinderung, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten ein Betreuer durch das Betreuungsgericht bestellt ist, ausgeschlossen.

Für die Aufhebung solcher Wahlrechtsausschlüsse gibt es zumindest auf Bundesebene einen großen politischen Konsens. Laut ihrem Koalitionsvertrag beabsichtigen CDU/CSU und SPD, allen Menschen mit Behinderung unabhängig vom Umfang einer rechtlichen Betreuung die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament zu ermöglichen.

Für Baden-Württemberg hat nun die grün-schwarze Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieser geht jedoch auf die Wahlrechtsausschlüsse nicht ein! Der Landtag wird sich mit dem Gesetzentwurf am 09.05.2018 befassen.

Der Landesverband Lebenshilfe fordert, dass in dem Gesetzgebungsverfahren die im Kommunalwahlrecht noch bestehenden Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung, für die zur Besorgung all ihrer Angelegenheiten ein Betreuer durch das Betreuungsgericht bestellt ist aufgehoben werden. Zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft gehört auch die politische Teilhabe und die Möglichkeit, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

1.734 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

### **Ansprechpartner:**

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.  
Ingo Pezina, Geschäftsführung  
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-10, Fax: 0711.25589-55, ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de

---

### **Über den Landesverband Lebenshilfe**

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 40 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes als Selbsthilfeorganisation ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt er die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen sind (z.B. Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen und Familienentlastende Dienste). Diese werden von ca. 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist der Landesverband Lebenshilfe Träger des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres für seine Mitgliedsorganisationen. Schließlich ist er auch Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.

---